

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **MainFirst - Megatrends Asia**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900K3DH1KATAFQY47**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| ●● <input type="checkbox"/> Ja | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken- Förderung guter Unternehmensführung

MainFirst - Megatrends Asia

- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle der Aktieninvestitionen wurden gemäß den Ausschlusskriterien geprüft und der ESG-Score des Fonds lag zu jedem Zeitpunkt unter dem ESG-Score der Benchmark. Stand 31.12.2023 Fonds Score: 21.13 vs. Benchmark: 23.35.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Alle der Aktieninvestitionen wurden gemäß den Ausschlusskriterien geprüft und der ESG-Score des Fonds lag zu jedem Zeitpunkt unter dem ESG-Score der Benchmark. Stand 31.12.2022 Fonds Score: 21.42 vs. Benchmark: 24.09; Stand 31.12.2021 Fonds Score: 21.09 vs. Benchmark: 24.67

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Teilfonds werden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung:

- Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt)
- Nr. 2 "CO²-Fußabdruck" - Nr. 3 "Treibhausgasintensität"
- Nr. 4 "Beteiligung an fossilen Brennstoff Unternehmen"
- Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen"
- Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)"

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen von Sustainalytics sowie bei Bedarf auf öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenskernern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--|-------------------------|---------------|
| Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. ADR | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 6,19 | Taiwan |
| Tokyo Electron Ltd. | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 5,92 | Japan |
| Keyence Corporation | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 5,23 | Japan |
| Lasertec Corporation | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 5,15 | Japan |
| Hoya Corporation | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 5,08 | Japan |
| Samsung Electronics Co. Ltd. | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 4,92 | Südkorea |
| Trip.com Group Ltd. | ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | 4,89 | Cayman Inseln |
| Advantest Corporation | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 4,88 | Japan |
| PDD Holdings Inc. ADR | INFORMATION UND KOMMUNIKATION | 4,41 | Cayman Inseln |
| Meituan | INFORMATION UND KOMMUNIKATION | 4,12 | Cayman Inseln |
| Contemporary Amperex Technology Co. Ltd. | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 3,77 | China |
| SK Hynix Inc. | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 3,29 | Südkorea |
| Proya Cosmetics Co. Ltd. | VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | 3,19 | China |
| PT Aneka Tambang [Persero] Tbk | BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | 2,94 | Indonesien |
| HDFC Bank Ltd. | ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | 2,74 | Indien |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 51,00%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 49,00%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 51,00%.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

| Sektor | Sub-Sektor | In % der Vermögenswerte |
|--|--|-------------------------|
| BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | Sonstiger NE-Metallerzbergbau | 2,94 |
| ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | Beteiligungsgesellschaften | 4,89 |
| ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) | 2,74 |
| ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | Risiko- und Schadensbewertung | 2,40 |
| ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN | Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen | 2,40 |
| ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN | Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen | 2,64 |
| HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN | Großhandel mit Uhren und Schmuck | 3,88 |
| INFORMATION UND KOMMUNIKATION | Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | 8,53 |
| INFORMATION UND KOMMUNIKATION | Programmierungstätigkeiten | 2,79 |

MAINFIRST

| | | |
|--|--|-------|
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Batterien und Akkumulatoren | 6,29 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen | 0,72 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen | 2,49 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. | 11,98 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen | 5,23 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln | 3,19 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von elektronischen Bauelementen | 8,19 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt | 1,76 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern | 2,66 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten | 5,08 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g. | 5,15 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien | 2,04 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. | 8,21 |
| VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN | Maschinenbau | 2,22 |

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

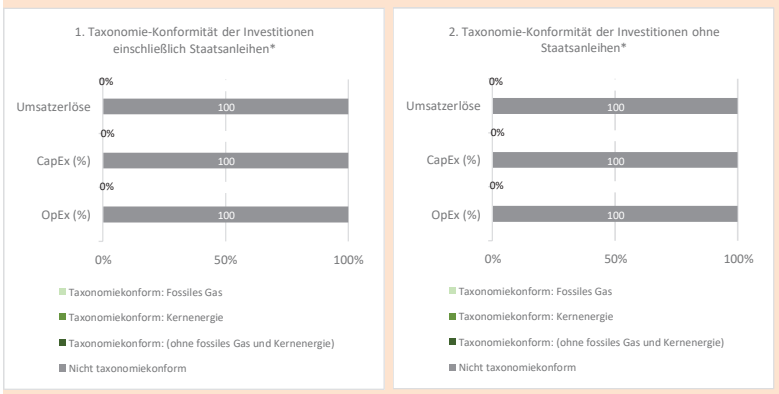
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. In den vergangenen Perioden wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt, daher entfällt der Vergleich.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gibt es bei Investitionen bei denen eine Prüfung des UNGC möglich ist. Hierunter fallen zum Beispiel Aktien, jedoch keine Barmittel oder Derivate.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die Nachhaltigkeitsmerkmale "Eindämmung von Umweltschäden", "Verlangsamung des Klimawandels", "Schutz von Menschenrechten", "Schutz von Arbeitsrechten", "Schutz der Gesundheit", "Eindämmung von Waffengewalt", "Eindämmung von Korruption", "Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken", "Förderung guter Unternehmensführung", "Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit" zu erreichen, werden vor der Titelselektion Ausschlusskriterien angewandt.

Der Anlageschwerpunkt kann auf Large-, Mid- und Small-Caps liegen. Auf Basis von umfassenden Unternehmensanalysen (Bottom-up) erfolgt die Titelselektion; hierbei werden strukturell klein- und mittelgroßkapitalisierte Unternehmen beigemischt (Barbell-Strategie).

Um den Nachhaltigkeitsanspruch zu kontrollieren und von unabhängiger Seite zu bestätigen, wird das von Sustainalytics bereitgestellte Scoring-Modell genutzt. Innerhalb dieses Prozesses werden auch die definierten PAIs berücksichtigt.

Engagement ist ein integraler Bestandteil zur Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele der Investmentstrategie. Eine solide Unternehmensführung ist essentieller Bestandteil bei der Wertsteigerung eines Unternehmens. Als Aktionär verstehen wir es als eine Notwendigkeit, uns aktiv an der Entwicklung eines Unternehmens zu beteiligen. Unter Notwendigkeit versteht das Portfoliomanagementteam den aktiven Dialog mit dem Unternehmen des Portfolios sowie die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen.

Durch den engen Kontakt zu den Portfolio-Unternehmen ist einen kontinuierlichen Fokus auf die fundamentalen Faktoren sowie Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet. Ziel der Engagement-Aktivität ist es, stets über den Investitionszeitraum aktiv Einfluss auf das ESG-Profil der Unternehmen und damit auf die Verringerung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Unser Ziel ist es – unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Nachhaltigkeits- oder Unternehmensstrategie – aktiv, umfassend und bestmöglich unsere Stimmrechte im Interesse der Anleger und zur Umsetzung unserer Grundsätze auszuüben.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.